

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmitteln durchgeführt werden: (Haltestellen bitte genau angeben)

Vermerke des Aufgabenträgers (freilassen)	_____	_____	_____
	Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle	Verkehrsmittel (z.B. Bus/Bahn/PKW – ggfs. Angabe des Unternehmens)
	_____	_____	_____
	Abfahrthaltestelle	Ankunftshaltestelle	Verkehrsmittel (z.B. Bus/Bahn/PKW – ggfs. Angabe des Unternehmens)

5. Schulbestätigung

Der/Die Schüler/in...

besucht unsere Schule ab sofort ab dem: _____

Die Angaben unter Punkt 1 stimmen mit den Daten der Schule überein.
Darüber hinaus werden die unter Punkt 2 u. 5 gemachten Angaben mit Stempel
und Unterschrift von der Schule nebenstehend bestätigt.

Datum, Schulstempel, Unterschrift

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-0,
email: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via email unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 1771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Ausstellung einer kostenlosen Schülerfahrkarte bearbeiten zu können. Ihre freiwilligen Angaben erheben wir, um ggf. mit Ihnen in Kontakt treten zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 1 Satz 1 SchBefV i. V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfrG (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Für die Erhebung Ihrer freiwilligen Angaben ist im Falle Ihrer Einwilligung Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Verkehrsunternehmen, welche die jeweilige Schülerbeförderung durchführen
- die jeweilige Schule, welche der/die Schüler/in besuchen möchte
- an den EDV-Dienstleister der bei uns eingesetzten Software im Bereich Schülerbeförderung

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter <http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

6. Mir ist bekannt, dass ich...

... verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse dem Landratsamt Passau unverzüglich schriftlich anzuzeigen!

... bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt und Umzug alle Fahrausweise und Wertmarken umgehend dem Landratsamt Passau, FB 223, Domplatz 11, 94032 Passau zurückzugeben habe!

... bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden!

... die Beförderungsbestimmungen (AGB's) der befördernden Verkehrsunternehmen durch Annahme deren Fahrausweise anerkenne!

... mit meiner Unterschrift bestätige, die Datenschutzhinweise gelesen zu haben und diese anerkenne!

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (Eltern)

Ort, Datum

Familiennamen, Vorname

Unterschrift

Hinweise:

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag genehmigt. Bei Änderungen der tatsächlichen Voraussetzungen (z.B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung) ist unverzüglich ein neuer Antrag zu stellen! Ändern sich die Voraussetzungen nicht, gilt der Antrag auch für die folgenden Schuljahre. Der Antrag ist nicht für Schüler ab der Klasse 11 oder für Berufsschüler mit Teilzeitunterricht zu verwenden!